Anhang 8 (VwV zu § 62 Absatz 5)

Abs	sender (Einrichtung)	n Beihilfe Ing (nicht umfasst sind se in einer vollstationä-		
		1. Angaben zur beihilfeberechtigten Person:		
La Be Re Po	ertrauliche Beihilfeangelegenheit! andesamt für Steuern und Finanzen ezügestelle Dresden eferat 339/D - Beihilfe ostfach 10 06 55 1076 Dresden	Beihilfe- Identifikationsnummer		
		Name, Vorname		
		Geburtsdatum		
		Anschrift		
		2. Angaben zur pflegebedü	irftigen Person, w	enn nicht Nummer 1:
		Name, Vorname		
Geburtsdatum				
		3. Angabe des Pflegegrade	9S:	
		□ 2 □ 3	□ 4	□ 5
4. <i>A</i>	Antragsvoraussetzungen (von der beihilfeberech	ntigten oder bevollmächtigt	en Person vollstä	indig auszufüllen)
Ein	e Direktabrechnung ist grundsätzlich <u>nicht</u> möglich,	wenn mit diesem Antrag		,
>	erstmals eine Beihilfe beantragt oder eine der folgenden Fragen mit "Ja" beantwortet wir	d (Bitte nachfolgende Hinwei	se beachten!).	
a)	Haben sich seit dem letzten Beihilfeantrag zu eine	m oder mehreren der folgend	len Sachverhalte	□ Ja
	Anderungen ergeben?Wechsel des Ausbildungs-, Dienst- oder Besc	häftigungsverhältnisses. Beu	ırlaubung. Ein-	Es haben sich bei min- destens einem der an-
	tritt in den Ruhestand, Bezug von Versorgung	sbezügen,	-	geführten Sachver-
	 Familienstand (nur wenn die berücksichtigung Anzahl der im Familienzuschlag berücksichtig 			halte Änderungen er- geben.
	Krankenversicherungsschutz,			
	 anderweitige Beihilfeberechtigung (auch von diese behandelt wird), 	der berücksichtigungsfanligen	Person, wenn	☐ Nein Es haben sich keine
Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern bei einem anderen Elternteil,			Änderungen bei den	
 Pflegegrad beziehungsweise Einstufungsbescheid der Pflegeversicherung, meine Einkünfte (relevant bei Beantragung von verbleibenden Aufwendungen nach § 55 				angeführten Sachver- halten ergeben.
	Absatz 4 SächsBhVO),	· (
	 Einkünfte des Ehegatten oder Lebenspartners den Aufwendungen nach § 55 Absatz 4 Säch: 			
I. V	gen für den Ehegatten/Lebenspartner).			
b)	Stehen der behandelten Person andere Krankenfükonformen privaten Krankenversicherung) zu?	ırsorgelelstungen (mit Ausnal	nme der beihilfe-	□ Ja □ Nein
	Beispiele: Heilfürsorge, Krankenhilfe nach dem Bu	undesversorgungsgesetz, de	m Opferentschä-	
c)	digungs- oder Entwicklungshelfergesetz Wird die Behandlung durch einen nahen Angehöri	gen durchgeführt?		□ Ja □ Nein
d)	Erfolgt die Behandlung anlässlich eines Unfalls?	3 30.0go.a		☐ Ja ☐ Nein

□ Ja

□ Nein

Wenn eine Frage mit "Ja" beantwortet wurde (Bitte nachfolgende Hinweise beachten!):					
Langantrag	☐ liegt bei	☐ wird unmittelbar zugeleitet			
Kurzantrag	☐ liegt bei	☐ wird unmittelbar zugeleitet			
Anlage "Pflege"	☐ liegt bei	□ wird unmittelbar zugeleitet			
Erklärung der Einkünfte nach § 2 Absatz 3 EStG für den Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner	□ liegt bei	□ wird unmittelbar zugeleitet			
Hinweise:					

Bei Veränderungen der vorgenannten Sachverhalte sind der Festsetzungsstelle das ausgefüllte Antragsformular (Langantrag, Anlage 8 zu § 62 Absatz 1 SächsBhVO) sowie die Anlage "Pflege" (Anlage 10 zu § 62 Absatz 1 SächsBhVO) zu übersenden. Haben sich nur die Einkünfte des berücksichtigungsfähigen Ehegatten oder Lebenspartners geändert, ist auch die Vorlage des Kurzantrages (Anlage 9 zu § 62 Absatz 1 SächsBhVO) und des ausgefüllten Formblattes "Erklärung der Einkünfte nach § 2 Absatz 3 EStG für den Ehegatten oder Lebenspartner" (Anhang 2 der VwV-SächsBhVO) ausreichend.

Werden Aufwendungen für den berücksichtigungsfähigen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner geltend gemacht, ist der Festsetzungsstelle mit Beginn eines Kalenderjahres oder bei erstmaliger Antragstellung das ausgefüllte Antragsformular (Lang- oder Kurzantrag) und die Erklärung der Einkünfte nach § 2 Absatz 3 EStG für den Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner (Anhang 2 der VwV-SächsBhVO) vorzulegen.

Haben sich seit dem letzten Beihilfeantrag lediglich Änderungen im Hinblick auf den Pflegegrad beziehungsweise auf den Einstufungsbescheid der Pflegeversicherung ergeben, ist es ausreichend, wenn der Festsetzungsstelle nur die Anlage "Pflege" (Anlage 10 zu § 62 Absatz 1 SächsBhVO) zugeleitet wird.

Wird Beihilfe nach § 55 Absatz 4 SächsBhVO wegen Überschreitung der Höchstbeträge nach § 55 Absatz 1 SächsBhVO sowie für Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten beantragt, ist in jedem Kalenderjahr bei erstmaliger Antragstellung die Anlage "Pflege" (Anlage 10 zu § 62 Absatz 1 SächsBhVO) vorzulegen.

Es steht dem Beihilfeberechtigten frei, ob er die Formulare über die Pflegeeinrichtung gemeinsam mit diesem Antrag oder unmittelbar der Festsetzungsstelle zuleitet.

Erklärungen der beihilfeberechtigten Person:

- Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.
- lch ermächtige die Einrichtung, direkt mit der Festsetzungsstelle abzurechnen und die Beihilfe unmittelbar an die Einrichtung oder den Rechnungssteller zu zahlen.
- > Ich entbinde die Einrichtung, den Rechnungssteller und die Festsetzungsstelle von der Schweigepflicht.
- Mit dem Austausch meiner persönlichen Daten und Behandlungsdaten sowie der sonstigen in § 104 Absatz 1 SGB XI genannten Daten bin ich einverstanden.
- > Die Festsetzungsstelle kann Rückfragen direkt mit der Einrichtung oder dem Rechnungssteller klären.
- Für die Begleichung der nicht beihilfefähigen Aufwendungen bin ich selbst verantwortlich.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html (Bereich Beihilfe) abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de.

Ort, Datum und Unterschrift der beihilfeberechtigten Person oder der bevollmächtigten Person (Die Vollmacht muss der Festsetzungsstelle vorliegen.)

or rangason dor Emilionary (von dor Emilionary daszaranon)
Sie werden gebeten, diesen Antrag zusammen mit der Rechnung an die zuständige Festsetzungsstelle zu übersenden Sollte keine Direktabrechnung erfolgen können, wenden Sie sich wegen der Begleichung der Rechnung bitte an die pflegebedürftige Person. Auch Kostenanteile, für die keine Beihilfe gewährt werden kann, sind der pflegebedürftigen Person direk in Rechnung zu stellen.

5. Angaben der Einrichtung (von der Einrichtung auszufüllen)

Pflegezeitraum	von	bis	
Unterbrechung wegen (soweit bereits bekannt)			
☐ Krankenhausaufenthalt	von	bis	
☐ Stat. Rehabilitationsmaßnahme	von	bis	
	von	bis	
Zu erwartende monatliche Kosten in Euro:			
davon pflegebedingte Aufwendungen			
davon Unterkunft/Verpflegung			
davon Investitionskosten			
davon Zusatzleistungen im Sinne des § 88 Absatz 1 SGB XI			
davon sonstige Aufwendungen (zum Beispiel Platzfreihaltegebühren)			

Hinweise:

Wenn Rechnungen für den laufenden Monat eingereicht werden und etwaige Unterbrechungszeiten noch nicht bekannt sind und daher bei der Erstellung der Rechnung noch nicht berücksichtigt werden können, erfolgt die Beihilfegewährung unter dem Vorbehalt des Widerrufes, dass durch den Leistungserbringer oder Rechnungssteller spätestens jeweils mit der Rechnung für den übernächsten Monat etwaige Unterbrechungszeiten und sich daraus ergebende Überzahlungen mitzuteilen sind.

Liegen keine etwaigen Unterbrechungszeiten vor, ist dies formlos (zum Beispiel auf der Folgerechnung) zu vermerken. Kommt der Leistungserbringer oder Rechnungssteller dieser Verpflichtung nicht nach, wird die Direktabrechnung ab dem darauffolgenden Monat bis zur Erfüllung der Verpflichtung nicht mehr durchgeführt. Überzahlungen aufgrund von Unterbrechungszeiten können mit folgenden Beihilfezahlungen verrechnet werden.

Ansprechpartner und Telefonnummer bei Rückfragen:				
Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung				